

V-35 Nukleare Abrüstung - JETZT

Gremium: BAG Frieden & Internationales
Beschlussdatum: 14.09.2019
Tagesordnungspunkt: V Verschiedenes

Antragstext

- 1 Die Nukleare Aufrüstung und die Folgen daraus eskalieren. In den letzten Monaten hat
das
2 Tempo nochmals deutlich zugenommen:
- 3 • Der Konflikt mit dem Iran schwelt nicht nur weiter, der Iran hat jetzt aufgrund der
4 Vertragsverletzungen durch die USA angefangen, die Urananreicherung wieder
5 hochzufahren.
 - 6 • In der Folge der Irankrise droht bei einer weiteren Eskalation zeitnah eine
7 nukleare Aufrüstung von Saudi-Arabien, Ägypten, der Türkei und anderen Ländern der
Region.
 - 8 • Nach der Aufhebung der Autonomie des indischen Teils von Kaschmir droht hier
9 eine weitere Eskalation bis hin zu einem erneuten Krieg zwischen den beiden Staaten
10 Indien und Pakistan, mittlerweile beides Atommächte.
 - 11 • Das Problem der nuklearen Bewaffnung Nordkoreas ist nach wie ungelöst.
 - 12 • Der INF-Abrüstungsvertrag (über die Nicht-Stationierung von landgestützten
13 Flugkörpern mittlerer Reichweite) zwischen den USA und Russland wurde gekündigt und ist
14 nicht mehr Kraft.
 - 15 • Auch der New Start-Vertrag (Vertrag zwischen den USA und Russland über
16 strategische Nuklearwaffen) könnte bald zur Disposition stehen.
- 17 Gleichzeitig hat der deutsch-niederländisch-britische Konzern Urenco angekündigt, in
der
18 firmeneigenen Urananreicherungsanlage in New Mexico/USA Kapazitäten für eine
Vervierfachung
19 des bisherigen Urananreicherungsgrads für Brennelemente aufzubauen. Zukünftig soll
Uran 235
20 statt bislang maximal auf 5% auf bis zu 19,75% angereichert werden. Ab der 20%-
Grenze bei
21 der Urananreicherung gilt Uran als hochangereichert und waffenfähig. Konkretes
Interesse an

- 22 dem deutlich höher angereicherten Uran hatte in den USA im Februar 2019 das US-
23 Verteidigungsministerium geäußert.
- 24 Die seit Langem geplante Modernisierung der in Büchel stationierten Nuklearwaffen,
die
25 völkerrechtswidrig für den Einsatz durch deutsche Jagdbomber vorgesehen sind, hat
nach dem
26 Ende des INF-Abkommens eine neue Brisanz gewonnen.
- 27 Wir fordern daher die deutsche Regierung auf:
- 28 • umgehend ihren völkerrechtlichen Verpflichtungen nachzukommen und den
Beschluss des
29 deutschen Bundestages von März 2010 umzusetzen, die sogenannte Nukleare
Teilhabe
30 aufzugeben und den Abzug der Nuklearwaffen aus Büchel durchzusetzen;
 - 31 • sich klar und eindeutig gegen jegliche Stationierung neuer Nuklearwaffen in
32 Deutschland zu positionieren;
 - 33 • keine neuen Trägersysteme für Nuklearwaffen zu beschaffen bzw. vorhandene
nicht zu
34 modernisieren;
 - 35 • auf die Bestückung von Trägersystemen mit Nuklearwaffen sowie Übungen zum
Einsatz von
36 Nuklearwaffen in Zukunft grundsätzlich zu verzichten;
 - 37 • sich gleichzeitig in der EU dafür einzusetzen, dass auf dem Gebiet der EU keine
neue
38 Stationierung von Nuklearwaffen erfolgt;
 - 39 • ihrer Aufsichtspflicht bei der Urenco nachzukommen und umgehend die
Anreicherung auf
40 über 5% zu unterbinden;
 - 41 • diplomatische Initiativen zu ergreifen, um einen INF-Nachfolgevertrag
anzustreben
42 sowie die anderen bestehenden Abrüstungsverträge dauerhaft zu sichern;
 - 43 • endlich den Vertrag zum Verbot von Atomwaffen (Treaty on the Prohibition of
Nuclear
44 Weapons, TPNW) zu unterschreiben und sich für die Ratifikation einzusetzen.